

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50140/2019
(22) Anmeldetag: 21.02.2019
(43) Veröffentlicht am: 15.09.2020

(51) Int. Cl.: F21S 8/00 (2006.01)
F21V 7/00 (2006.01)
F21Y 105/12 (2016.01)

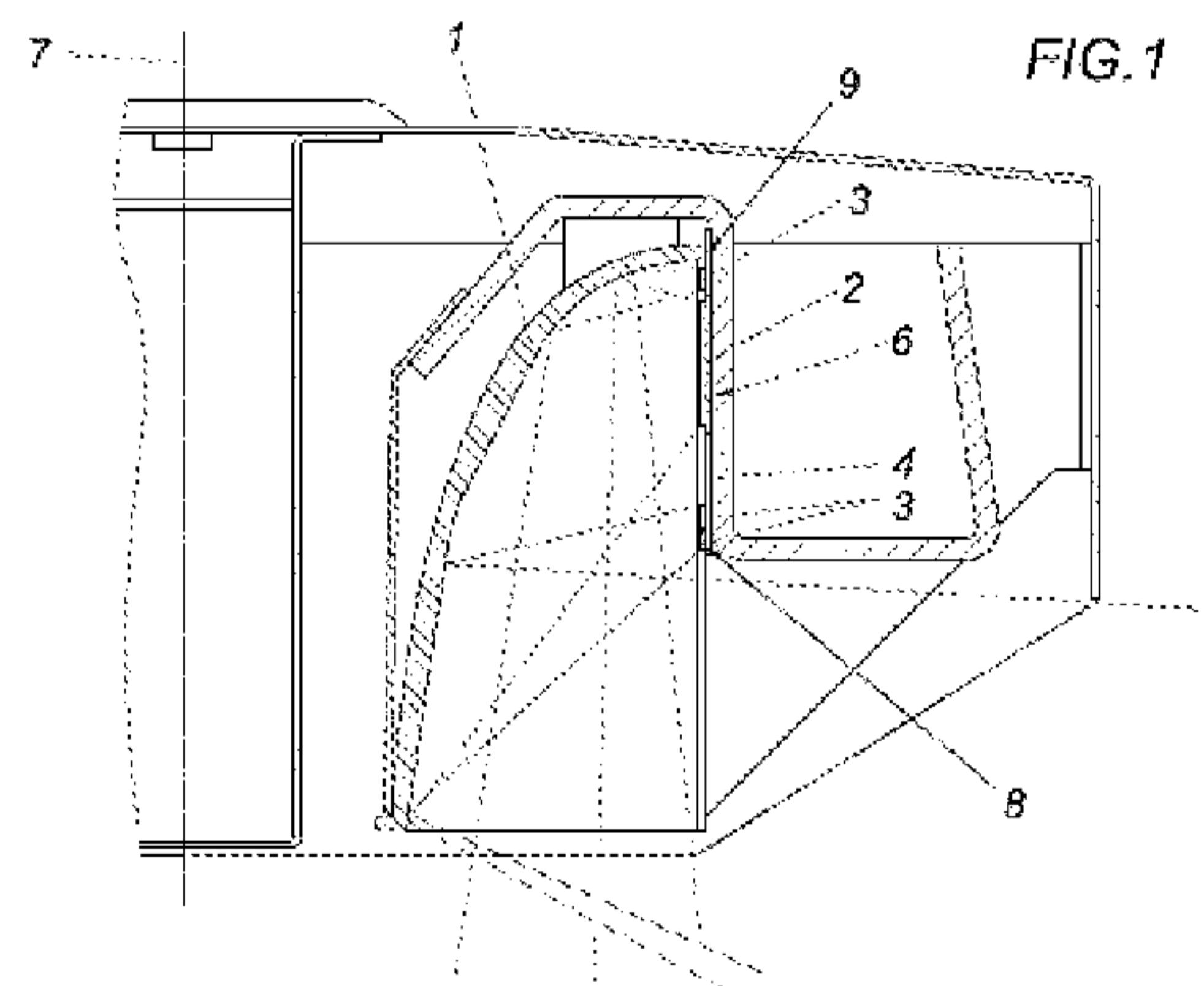
(56) Entgegenhaltungen:
EP 2590216 A2
WO 2015006478 A1
WO 2011019753 A1
DE 202009011500 U1

(71) Patentanmelder:
Molto Luce GmbH
4616 Weißkirchen (AT)

(74) Vertreter:
Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH
4020 Linz (AT)

(54) **Vorrichtung zum Ausleuchten mehrerer, voneinander abgegrenzter Flächen**

(57) Es wird eine Vorrichtung zum Ausleuchten mehrerer, voneinander abgegrenzter Flächen mit einem für wenigstens eine Hauptausleuchtungsfläche (5) berechneten Reflektor (1) und einem auf einem Leuchtmittelträger (4) fest gegenüber dem Reflektor (1) in der berechneten Hauptleuchtmittelposition (6) angeordneten Hauptleuchtmittel (2) sowie einem außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) angeordneten Nebenleuchtmittel (3) für eine Nebenausleuchtungsfläche (12, 13) beschrieben. Damit ein Ausleuchten einer von einer für ein Hauptleuchtmittel (2) berechneten Hauptausleuchtungsfläche (5) abgegrenzten Nebenausleuchtungsflächen (12, 13), ohne den Reflektor (1) eigens für die die Nebenausleuchtungsflächen (12, 13) ausleuchtenden Nebenleuchtmittel (3) auslegen zu müssen, erzielt werden kann, wird vorgeschlagen, dass je Hauptleuchtmittel (2) mehrere, gruppenweise in Richtung einer Hauptachse (A) unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel (3) außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) des gekrümmten Freiformreflektors angeordnet sind.



Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Gerd Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 4, 4020 Linz

(42412) FH

Zusammenfassung

Es wird eine Vorrichtung zum Ausleuchten mehrerer, voneinander abgegrenzter Flächen mit einem für wenigstens eine Hauptausleuchtungsfläche (5) berechneten Reflektor (1) und einem auf einem Leuchtmittelträger (4) fest gegenüber dem Reflektor (1) in der berechneten Hauptleuchtmittelposition (6) angeordneten Hauptleuchtmittel (2) sowie einem außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) angeordneten Nebenleuchtmittel (3) für eine Nebenausleuchtungsfläche (12, 13) beschrieben. Damit ein Ausleuchten einer von einer für ein Hauptleuchtmittel (2) berechneten Hauptausleuchtungsfläche (5) abgegrenzten Nebenausleuchtungsflächen (12, 13), ohne den Reflektor (1) eigens für die die Nebenausleuchtungsflächen (12, 13) ausleuchtenden Nebenleuchtmittel (3) auslegen zu müssen, erzielt werden kann, wird vorgeschlagen, dass je Hauptleuchtmittel (2) mehrere, gruppenweise in Richtung einer Hauptachse (A) unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel (3) außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) des gekrümmten Freiformreflektors angeordnet sind.

(Fig. 1)

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Ausleuchten mehrerer, voneinander abgegrenzter Flächen mit einem für wenigstens eine Hauptausleuchtungsfläche berechneten Reflektor und einem auf einem Leuchtmittelträger fest gegenüber dem Reflektor in der berechneten Hauptleuchtmittelposition angeordneten Hauptleuchtmittel sowie einem außerhalb der Hauptleuchtmittelposition angeordneten Nebenleuchtmittel für eine Nebenausleuchtungsfläche.

Aus der EP2492585A2 ist eine Bodenleuchte zum Ausleuchten von möglichst nah an der Bodenleuchte angeordneten Flächen vorbekannt. Die Bodenleuchte weist einen Reflektor und einen gegenüber dem Reflektor angeordneten Leuchtmittelträger auf. Um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Fläche zu erzielen, sind zwei Gruppen von jeweils voneinander beabstandeten, punktförmigen Einzelleuchtmitteln vorgesehen, die übereinander in zwei Zeilen am Leuchtmittelträger angeordnet sind. Das von den somit jeweils übereinanderliegenden Leuchtmitteln beider Gruppen emittierte Licht wird vom Reflektor an die zu beleuchtenden Fläche umgelenkt. Der Reflektor ist dabei so ausgelegt, dass die zwei gruppenweise angeordneten Leuchtmittel jeweils einen vorbestimmten Bereich der Fläche möglichst gleichmäßig ausleuchten, was eine Abstimmung des Reflektors auf die vorgesehenen Leuchtmittel beider Gruppen erforderlich macht.

Aus dem Stand der Technik sind darüber hinaus Freiformflächenreflektoren bekannt, die eine exakte Ausleuchtung beliebiger Hauptausleuchtungsflächen ermöglichen. Die Reflektorgeometrie solcher Freiformflächenreflektoren muss allerdings mittels eines rechenintensiven Verfahrens berechnet werden. Insbesondere bei

mehreren punkförmigen Leuchtmittelquellen ergeben sich dabei Reflektorgeometrien, die nicht oder nur mit hohem Aufwand industriell gefertigt werden können.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ausgehend von einer Vorrichtung mit einem für eine Hauptausleuchtungsfläche berechneten Reflektor zum Ausleuchten einer Hauptausleuchtungsfläche die Ausleuchtung von gegenüber der Hauptausleuchtungsfläche abgegrenzten Nebenausleuchtungsflächen zu ermöglichen, ohne den Reflektor eigens hierfür berechnen und auslegen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass je Haupteuchtmittel mehrere, gruppenweise in Richtung einer Hauptachse unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel außerhalb der Haupteuchtmittelposition gekrümmten Freiformreflektors angeordnet sind. Dadurch, dass der Reflektor als ein- oder mehrachsiger gekrümmter Freiformreflektor ausschließlich für das Haupteuchtmittel in seiner Haupteuchtmittelposition ausgelegt ist, ergibt sich eine verhältnismäßig einfach fertigbare Reflektorgeometrie, mit der wenigstens eine Hauptausleuchtungsfläche in einem vorgegebenen Abstand vom und in einem vorgegebenen Winkel zum Reflektor exakt ausgeleuchtet werden kann. Um dennoch von der Hauptausleuchtungsfläche abgegrenzte, entweder innerhalb oder außerhalb von der Hauptausleuchtungsfläche liegende Nebenausleuchtungsflächen mit konstruktiv einfachen Mitteln ausleuchten zu können, werden erfindungsgemäß mehrere, gruppenweise in Richtung der Hauptachse unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel außerhalb der Haupteuchtmittelposition angeordnet. Aufgrund dessen bilden die Gruppen von Nebenleuchtmitteln flächige Lichtquellen, die die sich aus der Anordnung der Nebenleuchtmittel außerhalb der berechneten Haupteuchtmittelposition ergebende Abweichung vom berechneten Strahlengang kompensieren. Die Gesamtlichtleistung einer Gruppe kann dabei im Bereich der Lichtleistung des Haupteuchtmittels oder aber darunter liegen. Die relative Position der Gruppen von Nebenleuchtmitteln zum Haupteuchtmittel definiert die relative Lage der Nebenausleuchtungsflächen in Bezug auf die Hauptausleuchtungsfläche, wobei unter einer abgegrenzten Ausleuchtungsfläche eine Fläche abweichender Beleuchtungsintensität oder Beleuchtungsfarbtemperatur verstanden wird. Es ist auch möglich, zwei Ausleuchtungsflächen

über einen zwischenliegenden, nicht ausgeleuchteten Bereich voneinander abzutrennen. In diesem Fall kann die Beleuchtungsintensität und/oder die Beleuchtungsfarbtemperatur der Nebenausleuchtungsfläche identisch oder ähnlich zur Hauptausleuchtungsfläche sein, sodass die Hauptausleuchtungsfläche und die Nebenausleuchtungsflächen als gleichwertig anzusehen sind. Grundsätzlich sind jedoch alle anderen für den Fachmann naheliegenden Kombinationen, wie beispielsweise eine Abgrenzung der Ausleuchtungsflächen durch eine tatsächliche Beabstandung in Kombination mit variierender Beleuchtungsintensität und/oder Beleuchtungsfarbtemperatur, der möglichen Abgrenzungen denkbar. In einer konstruktiv besonders einfachen Ausgestaltungform der Erfindung können die Gruppen von Nebenleuchtmitteln auf dem Leuchtmittelträger des Hauptleuchtmittels angebracht sein. Zur Erzielung komplexer Ausleuchtungskonzepte können die Nebenleuchtmittel auch auf separaten Leuchtmittelträgern angeordnet sein. Unter einem Hauptleuchtmittel kann beispielsweise eine Chip-On-Board-LED hoher Leistung oder aber eine leistungsstarke SMD-LED Komponente verstanden werden, während Nebenleuchtmittel beispielsweise einfache SMD-LED Komponenten oder ebenfalls COB-LEDs geringerer Leistung sein können, die im Sinne der Erfindung unmittelbar nebeneinander angeordnet Gruppen bilden. Grundsätzlich ist jedoch auch der Einsatz anderer LED-Bautypen oder für den Fachmann naheliegender Lichtquellen sowohl als Haupt- als auch als Nebenleuchtmittel denkbar. Aufgrund der geometrischen Anordnung mehrerer Nebenleuchtmittel unmittelbar nebeneinander ist es für vorteilhaftes Ausleuchtungsergebnis zweckmäßig, wenn die Nebenleuchtmittel jeweils eine geringere Leistung als das Hauptleuchtmittel aufweisen. Um den Einsatz einer erfindungsgemäßen Vorrichtung als beispielsweise Gangzonenstrahler zu ermöglichen, können mehrere, in Richtung der Hauptachse nebeneinander angeordnete Vorrichtungen in einem gemeinsamen Gehäuse vorgesehen sein. Hierbei kann zur Feinjustierung der Beleuchtungsrichtung der Gangzonenstrahler selbst, der Leuchtmittelträger und/oder aber die einzelnen Haupt-/Nebenleuchtmittel schwenkbar ausgeführt sein.

Um die Ausleuchtung von Nebenflächen frei von der Reflektorgeometrie in zwei Raumrichtungen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass je Hauptleuchtmittel mehrere, gruppenweise quer zur Hauptachse unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel geringerer Leistung außerhalb der Hauptleuchtmittelposition angeordnet sind. Auf diese Weise können Gruppen von Nebenleuchtmitteln eine Leuchtmittelmatrix und somit eine in zwei Raumrichtungen ausgedehnte flächige Lichtquelle ausbilden.

Damit weitgehend unabhängig von der Reflektorgeometrie unterschiedliche Beleuchtungssituationen mit voneinander abgegrenzten Ausleuchtungsflächen erreicht werden können, empfiehlt es sich, dass die Nebenleuchtmittel einzeln oder gruppenweise ansteuerbar sind. Die einzelnen Gruppen entsprechen dabei den unmittelbar nebeneinanderliegenden Nebenleuchtmitteln, sodass einzelne, aufgrund der relativen Lage der angesteuerten Gruppe in Bezug auf das Hauptleuchtmittel vorgegebene Nebenausleuchtungsflächen gezielt aktiviert, deaktiviert oder gedimmt werden können. Darüber hinaus können auch einzelne Nebenleuchtmittel unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit angesteuert werden, sodass Nebenausleuchtungsflächen grundsätzlich unabhängig von der geometrischen Anordnung der Nebenleuchtmittelgruppen frei gebildet werden können. In einer besonders vorteilhaften Ausführung kann der Leuchtmittelträger eine Speichereinheit umfassen, die durch eine vorprogrammierbare Ansteuerung der Haupt- und/oder Nebenleuchtmittel eine Ausführung verschiedener Beleuchtungskonfigurationen ermöglicht. Wird die Vorrichtung beispielsweise zur Ausleuchtung von Verkaufsregalen eingesetzt, so können bei entsprechender zeitabhängiger Programmierung der Beleuchtungskonfigurationen, je nach Tageszeit unterschiedliche Produkte hervorgehoben werden.

Soll die Lichtintensität vor allem an den Randzonen der auszuleuchtenden Flächen verstärkt werden, können je Hauptleuchtmittel wenigstens zwei Gruppen von Nebenleuchtmitteln vorgesehen sein, die auf zwei quer zur Hauptachse einander gegenüberliegenden Seiten des Hauptleuchtmittels am Leuchtmittelträger angeordnet sind. Dabei ist es unwesentlich, ob die Gruppen von Nebenleuchtmitteln in einer Li-

nie mit dem Hauptleuchtmittel oder beliebig versetzt zu diesem angeordnet sind. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform kann eine Gruppe von Nebenleuchtmitteln zur Ausleuchtung einer Nebenausleuchtungsfläche innerhalb der Hauptausleuchtungsfläche und eine Gruppe von Nebenleuchtmitteln zur Ausleuchtung einer außerhalb der Hauptausleuchtungsfläche angeordneten und von dieser beanstandeten Nebenausleuchtungsfläche auf dem Leuchtmittelträger angeordnet sein. Auf diese Weise kann eine Abgrenzung zwischen der Hauptausleuchtungsfläche und zwischen einer Nebenausleuchtungsfläche nicht nur durch unterschiedliche Beleuchtungsintensitäten, oder Beleuchtungsfarbtemperaturen, beispielsweise 4000 K für die Hauptausleuchtungsfläche und 3000 K für eine Nebenausleuchtungsfläche, sondern auch durch einen nicht oder durch Streulicht nur gering beleuchteten Schattenbereich zwischen den Ausleuchtungsflächen erzeugt werden. Überraschenderweise hat sich herausgestellt, dass sich bei normgerechten Installationen der erfindungsgemäßen Vorrichtung eine ausreichend große als blendfreie Zone wirkende Beabstandung einer Nebenausleuchtungsfläche von der Hauptausleuchtungsfläche ergibt, wenn der Abstand des Hauptleuchtmittelzentrums zum Zentrum von Nebenleuchtmitteln zur Ausleuchtung einer außerhalb der Hauptausleuchtungsfläche angeordneten und von dieser beanstandeten Nebenausleuchtungsfläche größer als 10 mm ist. Dadurch kann eine exakte und gleichzeitige Ausleuchtung von Überkopfzeichen und Bodenabschnitten erzielt werden, ohne dabei das Sichtfeld etwaiger Beteiligter zu irritieren.

Vor allem zur Erfüllung von sicherheitstechnischen Aspekten ist es erforderlich, dass Bodenabschnitte dauerhaft und deutlich ausgeleuchtet sind. Um daher die erfindungsgemäße Vorrichtung dahingehend auszustalten, dass diese sicherheitstechnischen Anforderungen ohne übermäßigen Stromverbrauch eingehalten werden können, wird vorgeschlagen, dass eine von einer ersten Gruppe von Nebenleuchtmitteln ausgeleuchtete Nebenausleuchtungsfläche orthogonal zu einer von einer zweiten Gruppe von Nebenausleuchtungsmitteln ausgeleuchteten Nebenausleuchtungsfläche verläuft. Die von der ersten Gruppe von Nebenleuchtmitteln ausgeleuchtete Nebenausleuchtungsflächen kann dabei einem einen Notausgang bildenden Bodenabschnitt zugeordnet sein, sodass auch bei Deaktivierung des Haupt-

leuchtmittels und der auf beispielsweise Verkaufsprodukte ausgerichteten Gruppe von Nebenleuchtmitteln eine unabhängige und ausreichende Ausleuchtung eines Notausgangs ermöglicht wird.

Um eine adaptierbare Lichtverteilung auch in Richtung der Hauptachse zu ermöglichen, empfiehlt es sich, dass je Hauptleuchtmittel wenigstens zwei Gruppen von Nebenleuchtmitteln vorgesehen sind, die auf zwei in Richtung der Hauptachse einander gegenüberliegenden Seiten des Hauptleuchtmittels am Leuchtmittelträger angeordnet sind.

Damit unerwünschtes Streulicht verhindert wird, wird vorgeschlagen, dass zwischen dem Hauptleuchtmittel und/oder wenigstens einer Gruppe von Nebenleuchtmitteln und dem Reflektor eine Lenkungsoptik vorgesehen ist. Dadurch ist eine zusätzliche gezielte Lenkung des Strahlengangs möglich. Als Lenkungsoptik kann beispielsweise eine Linse, ein Linsensystem, eine reflektierende Fläche oder ein eigenständiger Reflektor vorgesehen sein.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 einen schematischen Schnitt durch einen Gangzonenstrahler mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Leuchtmittelträgers dieser Vorrichtung in einem größeren Maßstab und

Fig. 3 eine schematische Darstellung des von der erfindungsgemäßen Vorrichtung erzeugten Strahlenganges in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung in kleinerem Maßstab.

Die Vorrichtung zum Ausleuchten mehrerer, voneinander abgegrenzter Flächen umfasst einen Reflektor 1 der gegenüber einem ein Hauptleuchtmittel 2 und mehrere Nebenleuchtmittel 3 umfassenden Leuchtmittelträger 4 angeordnet ist, wodurch der Reflektor 1 das vom Hauptleuchtmittel 2 und von den Nebenleuchtmitteln 3 emittierte Licht auf dem Reflektor 1 gegenüberliegende Flächen umlenkt. Während das

Hauptleuchtmittel 2 in dem in der Fig. 1 und Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel eine COB-LED bildet, sind die Nebenleuchtmittel 3 als SMD-LEDs ausgebildet. Der Reflektor 1 ist dabei so ausgelegt, dass dieser eine durch computergestützte Simulationen vorbestimmbare Hauptausleuchtungsfläche 5 bestrahlt, wenn das Hauptleuchtmittel 2 an einer festgelegten Hauptleuchtmittelposition 6 angeordnet ist. Auf Grund der Tatsache, dass die vorbestimmbare, errechnete Hauptausleuchtungsfläche 5 nur von einem einzigen Hauptleuchtmittel 2 abhängig ist, ergeben sich einfach fertigbare Reflektorgeometrien, wodurch auch komplexe Lichtverteilungen durch einen beispielsweise nur um eine Hauptachse A gekrümmten Reflektor 1 geschaffen werden können.

Der in der Fig. 1 teilweise dargestellte Gangzonenstrahler weist zwei bezüglich einer Symmetrieebene 7 gegenüberliegende, jeweils in Richtung der Hauptachse A nebeneinander gereihte erfindungsgemäße Vorrichtungen auf. Um auch beim Montagevorgang eine Feinjustierung der Ausleuchtung zu ermöglichen, können die Reflektoren 1 gemeinsam mit den Leuchtmittelträgern 4 innerhalb eines Gangzonenstrahlergehäuses schwenkbar ausgeführt sein.

Wie insbesondere der Fig. 2 entnommen werden kann, sind die Nebenleuchtmittel 3 in Richtung der Hauptachse A unmittelbar nebeneinander in Gruppen 8, 9, 10, 11 außerhalb der Hauptleuchtmittelposition 6 angeordnet, sodass trotz einer nicht eigens für die Nebenleuchtmittel 3 ausgelegter Geometrie des Reflektors 1 eine von der Hauptausleuchtungsfläche 5 abgegrenzte Nebenausleuchtungsfläche 12, 13 ausgeleuchtet werden kann. Eine Abgrenzung kann sich dabei beispielsweise durch variierende Beleuchtungsintensitäten oder Beleuchtungsfarbttemperaturen ergeben. Durch die aus einzelnen punktförmigen Nebenleuchtmitteln 3 gebildeten flächigen Lichtquellen können etwaige durch den Reflektor 1 induzierte, fehlgeleitete Strahlengänge kompensiert werden.

Zur Erweiterung der Nebenausleuchtfläche 13 in eine zweite Raumrichtung sind Nebenleuchtmittel 3 in einer Gruppe 8 quer zur Hauptachse A unmittelbar nebeneinander angeordnet, sodass eine Nebenleuchtmittelmatrix ausgebildet wird. Die Ne-

benleuchtmittel 3 sind dabei von einer Steuereinheit einzeln oder gruppiert ansteuerbar. Als Gruppe 8, 9, 10, 11 kann beispielsweise eine Nebenleuchtmittelmatrix, eine Nebenleuchtmittelzeile und/oder eine individuell programmierbare Anordnung einzelner nicht zwingend nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel 3 angesehen werden, wodurch auch asymmetrische Ausleuchtungen ausgestaltbar sind. Wie in der Fig. 2 zu sehen ist, sind bezüglich des Hauptleuchtmittels 2 zwei Gruppen 8, 9 von Nebenleuchtmittel 3 quer zur Hauptachse A gegenüberliegend und zwei Gruppen 10, 11 von Nebenleuchtmitteln 3 in Richtung der Hauptachse A gegenüberliegenden angeordnet, wodurch auch eine Beleuchtungsvariation an den Randzonen der auszuleuchtenden Flächen vorgenommen werden kann.

Fig. 3 stellt einen beispielhaften Strahlengang einer erfindungsgemäßen Vorrichtung dar. Wie daraus ersichtlich ist, sind die Gruppen 8, 9 der Nebenleuchtmittel 3 so am Leuchtmittelträger 4 angeordnet, dass die der Gruppe 9 zugeordnete Nebenausleuchtungsfläche 12 die Hauptausleuchtungsfläche 5 wenigstens teilweise überlagernd und dass die der Gruppe 8 zugeordnete Nebenausleuchtungsfläche 13 zur Erzeugung einer verdunkelten, blendfreien Zone 14 von der Hauptausleuchtungsfläche 5 beabstandet ist. Um eine dauerhafte Ausleuchtung eines als Notausgang wirkenden Bodenabschnitts zu gewährleisten, ist die Nebenausleuchtungsfläche 12 orthogonal zur Nebenausleuchtungsfläche 13 ausgerichtet, wodurch auch nach Abschalten des Hauptleuchtmittels 2 und der Gruppe 8 von Nebenleuchtmitteln 3 eine eventuell vorgeschriebene dauerhafte Ausleuchtung eines Bodenabschnitts erreicht wird.

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Gerd Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 4, 4020 Linz

(42412) FH

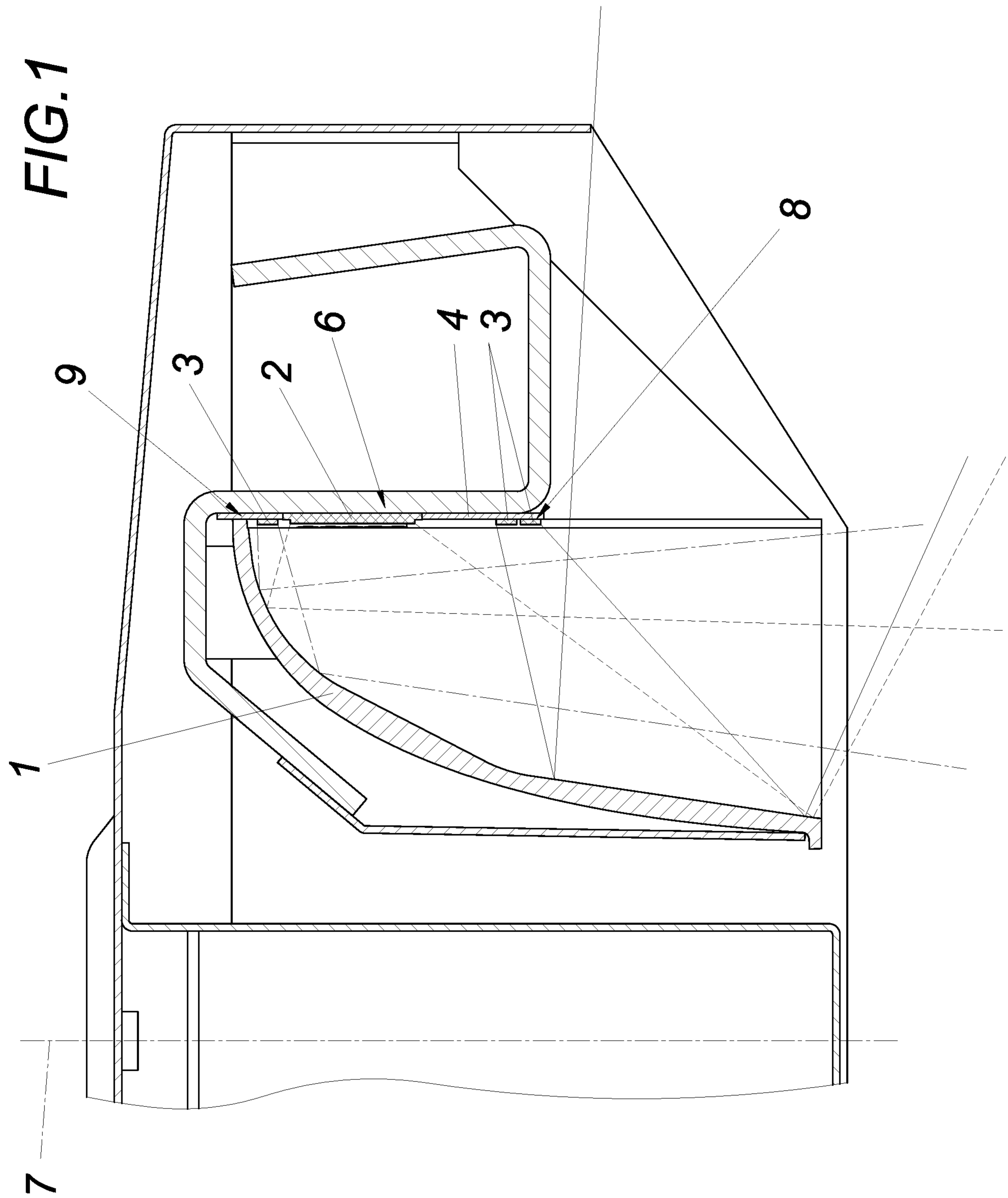
Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Ausleuchten mehrerer, voneinander abgegrenzter Flächen mit einem für wenigstens eine Hauptausleuchtungsfläche (5) berechneten Reflektor (1) und einem auf einem Leuchtmittelträger (4) fest gegenüber dem Reflektor (1) in der berechneten Hauptleuchtmittelposition (6) angeordneten Hauptleuchtmittel (2) sowie einem außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) angeordneten Nebenleuchtmittel (3) für eine Nebenausleuchtungsfläche (12, 13), dadurch gekennzeichnet, dass je Hauptleuchtmittel (2) mehrere, gruppenweise in Richtung einer Hauptachse (A) unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel (3) außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) des gekrümmten Freiformreflektors angeordnet sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass je Hauptleuchtmittel (2) mehrere, gruppenweise quer zur Hauptachse (A) unmittelbar nebeneinander angeordnete Nebenleuchtmittel (3) außerhalb der Hauptleuchtmittelposition (6) angeordnet sind.
3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Nebenleuchtmittel (3) einzeln oder gruppenweise ansteuerbar sind.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass je Hauptleuchtmittel (2) wenigstens zwei Gruppen (8, 9) von Nebenleuchtmitteln (3) vorgesehen sind, die auf zwei quer zur Hauptachse (A) einander gegenüberliegenden Seiten des Hauptleuchtmittels (2) am Leuchtmittelträger (4) angeordnet sind.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine Gruppe (9) von Nebenleuchtmitteln (3) zur Ausleuchtung einer Nebenausleuchtungsfläche (12) innerhalb der Hauptausleuchtungsfläche (5) und eine Gruppe (8) von Nebenleuchtmitteln (3) zur Ausleuchtung einer außerhalb der Hauptausleuchtungsfläche (5) angeordneten und von dieser beanstandeten Nebenausleuchtungsfläche (13) auf dem Leuchtmittelträger (4) angeordnet ist.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand des Hauptleuchtmittelzentrums zum Zentrum von Nebenleuchtmitteln (3) zur Ausleuchtung einer außerhalb der Hauptausleuchtungsfläche (5) angeordneten und von dieser beanstandeten Nebenausleuchtungsfläche (13) größer als 10 mm ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass eine von einer ersten Gruppe (9) von Nebenleuchtmitteln (3) ausgeleuchtete Nebenausleuchtungsfläche (12) orthogonal zu einer von einer zweiten Gruppe (8) von Nebenausleuchtungsmitteln (3) ausgeleuchteten Nebenausleuchtungsfläche (13) verläuft.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die von der ersten Gruppe (9) von Nebenleuchtmitteln (3) ausgeleuchtete Nebenausleuchtungsfläche (12) einem einen Notausgang bildenden Bodenabschnitt zugeordnet ist.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass je Hauptleuchtmittel (2) wenigstens zwei Gruppen (10, 11) von Nebenleuchtmitteln (3) vorgesehen sind, die auf zwei in Richtung der Hauptachse (A) einander gegenüberliegenden Seiten des Hauptleuchtmittels (2) am Leuchtmittelträger (4) angeordnet sind.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Hauptleuchtmittel (2) und/oder wenigstens einer Gruppe (8, 9,

10, 11) von Nebenleuchtmitteln (3) und dem Reflektor (1) eine Lenkungsoptik vorgesehen ist.

FIG. 1



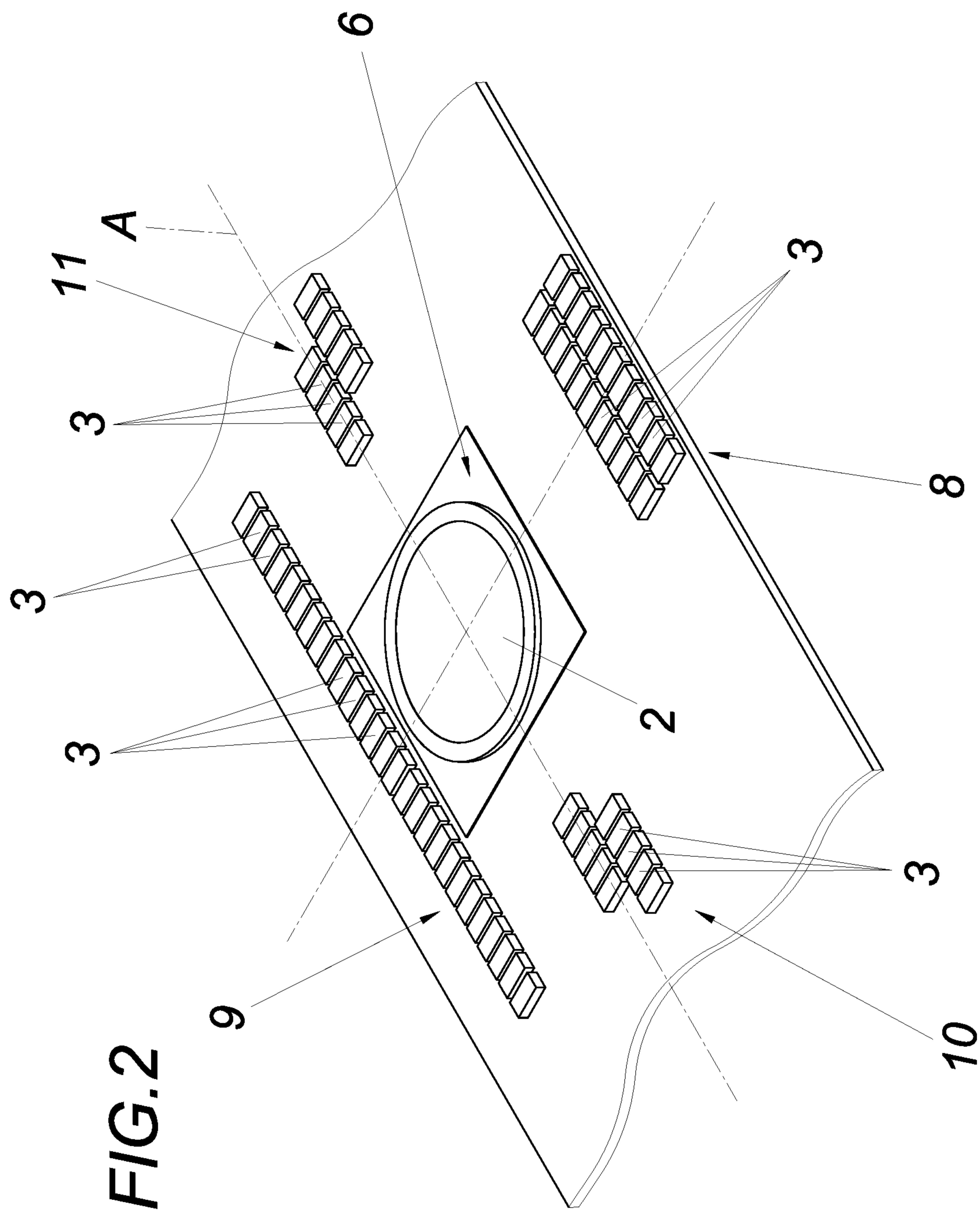
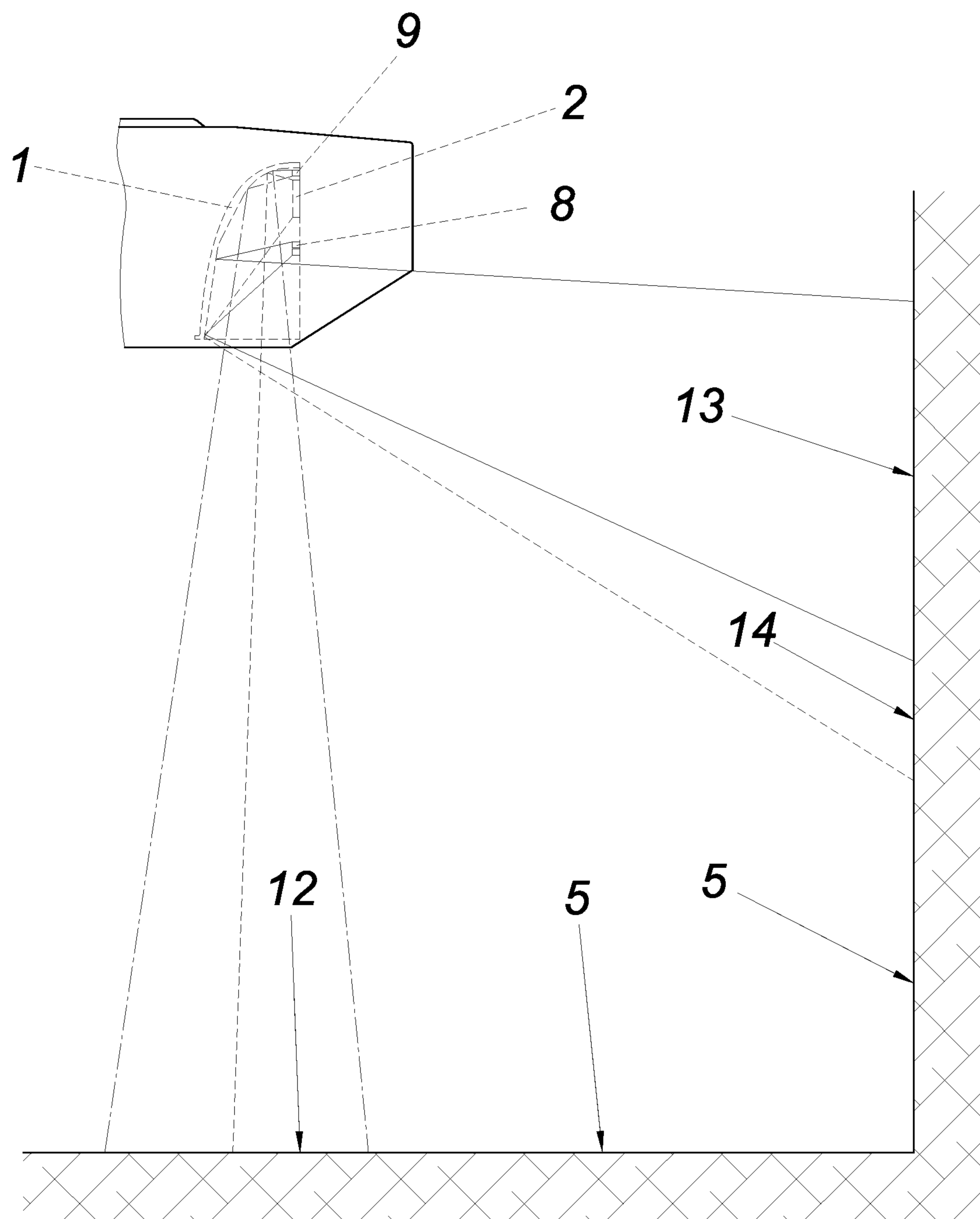


FIG.3



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:

F21S 8/00 (2006.01); **F21V 7/00** (2006.01); **F21Y 105/12** (2016.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC:

F21S 8/00 (2013.01); **F21V 7/0016** (2013.01); **F21Y 2105/12** (2016.08)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):

F21S, F21V, F21Y

Konsultierte Online-Datenbank:

EPODOC, PATENW, PATDEW

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **21.02.2019** eingereichten Ansprüchen **1-10** erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 2590216 A2 (NICHIA CORP [JP]) 08. Mai 2013 (08.05.2013) Figuren 1, 4, 5, 6, 7 + dazugehörige Beschreibung	1, 2, 4, 9
A	WO 2015006478 A1 (TERRALUX INC [US]) 15. Januar 2015 (15.01.2015) [0010], [0011]; Figuren 2A-2C + dazugehörige Beschreibung	1-4, 9, 10
A	WO 2011019753 A1 (INTEMATIX CORP [US], YANG HAITAO [US]) 17. Februar 2011 (17.02.2011) Figuren 1, 2, 5, 7 + dazugehörige Beschreibung	1, 2, 4, 9
A	DE 202009011500 U1 (ARNOLD & RICHTER KG [DE]) 30. Dezember 2010 (30.12.2010) Figuren 2, 3, 5-7 + dazugehörige Beschreibung	1, 2, 4, 9, 10

Datum der Beendigung der Recherche:
23.01.2020

Seite 1 von 1

Prüfer(in):

NEWRKLA Irene

*) Kategorien der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

A Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.**P** Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.**E** Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein „**älteres Recht**“ hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).**&** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.